



Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-469/2008					
		Aktenzeichen: Datum: 26.09.2008 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Finanzen					
Betreff: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
20.10.2008	Ortschaftsrat Wörpen	8	7	0	7	0	0
20.10.2008	Ortschaftsrat Zieko	5	3	0	3	0	0
23.10.2008	Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)	8	8	0	8	0	0
23.10.2008	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	20	16	0	16	0	0

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2009.

Beschlussbegründung

Nach Artikel 106 (6) des Grundgesetzes steht den Gemeinden das Recht zu, die Hebesätze für Realsteuern festzusetzen. Dementsprechend sind gemäß § 25 GrStG und § 16 GewStG die Hebesätze von der heheberechtigten Gemeinde zu bestimmen.

Die Hebesätze werden von der Gemeinde entweder in der Haushaltssatzung oder in einer besonderen Hebesatzsatzung festgelegt.

Mit Erlass der Haushaltssatzung hat der demnach jährlich in der Haushaltssatzung aufzunehmende § 5 nur deklaratorisch Bedeutung. Die Haushaltssatzung hat dann keine Außenwirkung und ist nur eine Satzung im formellen Sinn.

Die nachträgliche Aufnahme der Hebesätze in der Haushaltssatzung ist kenntlich zu machen (z.B. „die Gemeindesteuern sind festgesetzt“).

Die unterschiedlichen Hebesätze in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt) ergeben sich aus den abgeschlossenen Gebietsänderungsverträgen zwischen den ehemaligen Gemeinden und der Stadt Coswig(Anhalt) zur Eingemeindung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 90000-000001
 90000-001001
 90000-003001

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer